

SICHERHEITSDATENBLATT

Farbkörper FK 19820 Orangerot

gemäß EG 1907/2006 (REACH)

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname:	Farbkörper FK 19820 Orangerot
1.2 Artikel-Nr.:	GFK19820
1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Anorganische Pigmente in Pulverform.
1.4 Hersteller/Lieferant:	LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50, CH-4147 Aesch Tel.: 061 691 99 27, Fax: 061 691 84 34 E-Mailadresse: info@lehmuus.ch
Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144	

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß Richtlinie 67/548/CE, 99/45/EC und folgenden Änderungen dazu:

Eigenschaften/Symbole: Keine.

EC Regulierungs-Richtlinie 1272/2008

(CLP): Keine.

Kennzeichen

Symbole: Keine.

Gefahrenerklärung: Keine.

Erklärung zu Vorsichtsmaßnahmen: Keine.

Besondere Vorkehrungen: Keine.

Andere Gefahren: Keine.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteil	% in Zusammensetzung
SiO ₂	32,37
Fe ₂ O ₃	0,08
CaO	0,05
K ₂ O	0,12
ZrO ₂	59,81
CdO	4,09
SO ₃	1,50
Y ₂ O ₃	0,11
SeO ₂	0,76
HfO ₂	1,05
Reststoffe	0,06
CAS-Nr.:	102184-95-2
Einecs-Nr.:	310-077-5

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Den Körper gründlich waschen (duschen oder baden). Verunreinigtes entfernen und sicher entsorgen.
Nach Augenkontakt:	Nach Augenkontakt mit Wasser bei geöffnetem Augenlid für eine ausreichend lange Zeit spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen. Das unverletzte Auge schützen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder aufhört, künstliche Beatmung anwenden. Im Falle des Einatmens sofort einen Arzt aufsuchen und die Verpackung und das Etikett vorzeigen. Nach Hautkontakt sofort mit Seife und viel Wasser waschen.
Wichtigste Anzeichen und Auswirkungen, sowohl akut als auch verspätet: Anzeichen für sofortige medizinische Aufmerksamkeit und sofort benötigte Spezialbehandlung:	Keine. Im Falle eines Unfalls oder Unwohlseins, sofort ärztlichen Rat einholen (Gebrauchsanweisung oder wenn möglich, das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:	Keine.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:	Wasser, CO ₂ , Schaum, chemisches Pulver, entsprechend der Materialien, die an dem Brand beteiligt sind.
Löschmittel, das aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden darf: Besondere Gefahren, die von dem Produkt oder Gemisch ausgehen:	Kein Spezielles. Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen. Brennendes Produkt raucht stark.
Anweisungen für Brandbekämpfer:	Geeignetes Atemgerät benutzen. Verunreinigtes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen, sofern dies sicher getan werden kann.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Von staubendem Produkt fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften als überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Reinigungsverfahren:	Nicht trocken reinigen. Um Staubbildung zu vermeiden, beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung:	Siehe Absatz 8.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	In Bereichen, wo das Material benutzt wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Benutzung des Materials gründlich waschen.
Lagerung:	In trockener Umgebung und nicht zusammen mit Nahrungsmitteln lagern.

8.0 ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Kontrolle:	Geeignete Belüftung sollte sichergestellt sein, damit die beruflichen Expositionsgrenzen nicht überschritten werden.
Persönliche Schutzausrüstung:	Wenn notwendig, sollte geeignete persönliche Schutzausrüstung getragen werden (z. B. Overall, chemikalienbeständige Handschuhe, Partikelfilter für Atemschutzmaske nach EN 143).

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form:	Pulver.
Farbe:	Rot.
Geruch:	Geruchlos.
Flammpunkt:	Nicht feststellbar.
Entzündlichkeit:	Nicht feststellbar.
Explosivität:	Nicht explosiv.
Oxidationseigenschaft:	Keine.
Spezifisches Gewicht:	3 - 5.
pH-Wert:	7 (nicht wasserlöslich).
Schmelzpunkt:	Nicht vorhanden.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität:	Das Material ist stabil.
Polymerisation:	Tritt nicht auf.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Bedingungen keine.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Einnahme:	Nicht gefährlich. LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.200 mg/kg (OECD Methode Nr. 401).
Einatmen:	Nicht gefährlich. LD ₅₀ (Ratte, 4 Std.) > 5 mg/l (OECD Methode Nr. 403).
Augen:	Anfängliche Augen- / Schleimhautmembran-Reizung (Kaninchen): nicht reizend (OECD Methode Nr. 405).
Haut:	Anfängliche Hautreizung (Kaninchen, 4 Std.): nicht reizend (OECD Methode Nr. 404).
MAK-Wert:	6 mg/m ³ .

Chronische Toxizität

Ames-Test:	Nicht als krebserregend gelistet. Nach langer Benutzung keine negativen Auswirkungen bekannt. Nicht erbgutverändernd (OECD Methode Nr. 471).
------------	---

Dieses Pigment ist das Ergebnis einer Hochtemperatur-Kalzinierung. Auf Grund seiner einzigartigen kristallinen Struktur spiegeln die Eigenschaften dieses fertigen Pigments nicht die Eigenschaften der gemischten Metalloxide wider.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität:	Wenden Sie gute Arbeitsbedingungen an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.
Beständigkeit und Abbaubarkeit:	Keine.
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht vorhanden.
Versickerung im Boden:	Nicht vorhanden.
Ergebnis der PBT und vPvB-Beurteilung:	Nicht vorhanden.
Andere ungünstige Effekte:	Keine.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:	Falls möglich Wiedergewinnung, entsprechend der aktuell gültigen lokalen und nationalen Vorschriften.
---------------------------------	---

14.0 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

UN/SI Nr.:	Nicht beschränkt.
UN Klasse:	Nicht beschränkt.
Verpackungsgruppe:	Nicht beschränkt.
Landtransport:	Nicht beschränkt.
Seetransport IMO:	Nicht beschränkt.
Luftransport ICAO:	Nicht beschränkt.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 64/548/EEC (Klassifikation, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen).
Richtlinie 99/45/EEC (Klassifikation, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Gemischen).
Richtlinie 98/24/EC (Risiken bezogen auf chemische Mittel bei der Arbeit).
Richtlinie 2000/39/EC (berufliche Expositions-Grenzwerte).
Richtlinie 2006/8/CE.
Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 (REACH).
Verordnung (CE) Nr. 1272/2006 (CLP).
Verordnung (CE) Nr. 790/2009.

Wo zutreffend, beziehen Sie sich auf folgende Verordnungsanweisungen:

Richtlinie 96/82/EC („Kontrolle der Gefahr von schweren Unfällen“).
Richtlinie 98/24/EC („Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter“).
Richtlinie 76/69/EEC („Vermarktung und Gebrauch von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen“).

Chemische Sicherheitsüberprüfung: Keine.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Verweise

ADR: Europäische Vereinbarung zum internationalen Straßentransport von gefährlichen Gütern.

CAS: Internationale Referenznummern für chemische Substanzen.

CLAW: Verordnung zur Kontrolle von Blei bei der Arbeit von 1998 und spätere Änderungen.

CHIP: Chemische Vorschriften von 1993 und spätere Änderungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.